

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeindeverwaltungsverband (GVV)
Kleiner Odenwald

Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu den Bebauungsplänen „Solarpark Neurott Neunkirchen“ und „Solarpark Neurott Neckarkatzenbach“ Offenlegung

Der Ausschuss des GVV Kleiner Odenwald hat in öffentlicher Sitzung am 16.07.2025 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zu den Bebauungsplänen „Solarpark Neurott Neunkirchen“ und „Solarpark Neurott Neckarkatzenbach“ auf Gemarkung Neunkirchen bzw. Neckarkatzenbach mit Datum vom 24.06.2025 zugestimmt und diesen für die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich (Teilflächen 1 und 2) sind die nachfolgenden unmaßstäblichen Lagepläne:

Teilfläche 1 Gemarkung Neunkirchen



Teilfläche 2 Gemarkung Neckarkatzenbach



Ziel und Zweck der Planung

Nordöstlich von Neunkirchen sowie nordwestlich von Neckarkatzenbach plant die STARVERT Energy GmbH zwei Solarparks mit insgesamt 14,3 ha Größe. Darin sollen von Grünflächen umfasste Freiflächenphotovoltaikanlagen entstehen, die sich verträglich in die Landschaft integrieren. Ziel der Planungen ist die klimafreundliche Stromgewinnung mittels Solarenergie. Die Vorhaben sollen durch die Aufstellung von zwei Bebauungsplänen planungsrechtlich gesichert werden.

Da die hierfür aufgestellten Bebauungspläne nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entsprechen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Offenlegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung mit den Umweltberichten sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 28.07.2025 bis 12.09.2025

unter den folgenden Links auf den Internetseiten der Gemeinden des GVV Kleiner Odenwald (Aglasterhausen, Neunkirchen und Schwarzach) veröffentlicht:

<https://www.aglasterhausen.de/leben-wohnen/bauen/bauleitplanung>

<https://www.neunkirchen-baden.de/leben-wohnen/leben-wohnen/bauflaechen/>

<https://www.schwarzach-online.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/bauleitplanung>

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf den Internetseiten der Gemeinden des GVV Kleiner Odenwald eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zur Flächennutzungsplanänderung zu den Bebauungsplänen „Solarpark Neurott Neunkirchen“ und „Solarpark Neurott Neckarkatzenbach“ sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzbürgern verfügbar:

Art der Informationen / Urheber	Inhalt	Schutzbürg
Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c zur Änderung im Bereich des "Solarpark Neurott Neunkirchen" vom 24.06.2025 Wagner+Simon Ingenieure GmbH	<ul style="list-style-type: none"> - Ziele des Umweltschutzes mit Bedeutung für den Flächennutzungsplan und die Art der Berücksichtigung der Ziele und Umweltbelange bei der Aufstellung - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen - geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Auswirkungen auf die Schutzbürg - geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Planung auf die Umwelt 	Boden, Wasser, Luft und Klima, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter
Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c zur Änderung im Bereich des "Solarpark Neurott Neckarkatzenbach" vom 24.06.2025 Wagner+Simon Ingenieure GmbH	<ul style="list-style-type: none"> - Ziele des Umweltschutzes mit Bedeutung für den Flächennutzungsplan und die Art der Berücksichtigung der Ziele und Umweltbelange bei der Aufstellung - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen - geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Auswirkungen auf die Schutzbürg - geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Planung auf die Umwelt 	Boden, Wasser, Luft und Klima, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis vom 23.01.2025	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Lage im Regionalen Grüngzug - Hinweis auf Lage im Landschaftsschutzgebiet und auf eine potentielle Normenkollision und geplantes Zonierungsverfahren - Anregung zum Umweltbericht - Hinweise zum Artenschutz - Hinweise zur Lage im Naturpark - Anregungen zur Eingriffsregelung - Hinweise zum Bodenschutz und zu Altlasten - Hinweise zur Lage im Wasserschutzgebiet - Einwände bezüglich der Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Böden 	Boden, Wasser, Luft und Klima, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit
Stellungnahme Verband Region Rhein-Neckar - Regionalverband vom 17.01.2025	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zur Lage im Regionalen Grüngzug - Aussagen zur Lage im Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz - Erläuterung zur Betroffenheit von Schutzgebieten und Biotopverbundsystemen 	Boden, Wasser, Luft und Klima, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit
Stellungnahme zur Teilfläche Neckarkatzenbach	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zur Lage im Regionalen Grüngzug 	Boden, Wasser, Luft und Klima, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit

Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. 2 – höhere Raumordnungsbehörde vom 16.01.2025	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zur Lage im Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz - Hinweis zur Lage im Landschaftsschutzgebiet 	
Stellungnahme zur Teilfläche Neunkirchen Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. 2 – höhere Raumordnungsbehörde vom 16.01.2025	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zur Lage im Regionalen Grüngzug - Aussagen zur Lage im Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz 	Boden, Wasser, Luft und Klima, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit
Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 15.01.2025	<ul style="list-style-type: none"> - Angaben zur Bodenkunde - Hinweise zur Ingenieurgeologie - Hinweise zur Hydrogeologie - Hinweise zur Rohstoffgeologie 	Boden, Wasser
Stellungnahme Naturpark Neckartal-Odenwald e.V. vom 24.12.2024	<ul style="list-style-type: none"> - Ausführungen zum Naturpark - Anregungen zu erneuerbaren Energien und Schutzgebieten 	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen beim GVV Kleiner Odenwald zum Inhalt der Flächennutzungsplanänderung abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an bauamt@aglasterhausen.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift) oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.
- schriftlich an den GVV Kleiner Odenwald (Bürgermeisteramt Aglasterhausen, Am Marktplatz 1, 74858 Aglasterhausen), oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum in den Rathäusern der Gemeinden Aglasterhausen, Neunkirchen und Schwarzach während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern der GVV deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren gemäß § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die er im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aglasterhausen, den 24.07.2025

Der Verbandsvorsitzende